

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

der

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Hamburg

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schwachhauser Heerstr. 266b · D-28359 Bremen · T +49 421 2388 0 · F +49 421 2388 330
bremen@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzliche Vertreterin	2
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	2
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	10
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 29. März 2019 der

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg,
- nachfolgend kurz "LIHHM" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir mit der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2019 beauftragt. Demgemäß hat uns der Aufsichtsrat den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und der Gesellschaft darüber zu berichten.

Unsere Prüfung erstreckte sich vereinbarungsgemäß auch auf die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie auf die Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat.

Des Weiteren haben wir die Prüfungsanweisung der Freien Hansestadt Hamburg bei unserer Prüfung beachtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß Beschluss vom 29. März 2019 sowie § 14 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch freiwillig zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzliche Vertreterin

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreterin folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a)** Geschäftsjahr ist geprägt durch Erstellung einer Innovations-Roadmap Logistik
- b)** Die Entwicklung führte zu einem Jahresüberschuss von TEUR 19

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Im Laufe des Jahres wurden wichtige Innovationsthemen identifiziert und erste Projektansätze initiiert und entwickelt, um den Logistik-Standort Hamburg sowie die Attraktivität der LIHH Management GmbH weiter zu steigern. Die Maßnahmen und Aktivitäten der LIHH Management GmbH zielten alle auf die Entwicklung der Innovations-Roadmap Logistik ab. In den zwei Leitlinien und den drei Handlungsfeldern der LIHH Management GmbH konzentrierte sich die Arbeit der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH auf die Erreichung der operativen Ziele.

Zu b):

Das Jahresergebnis fällt im Vergleich zum Plan (TEUR 3) mit TEUR 19 deutlich positiver aus. Dies liegt im Wesentlichen an überproportional geringeren Aufwendungen (TEUR -60) bei zugleich verminderten Erträgen von TEUR 34. Ursächlich für die niedrigeren Aufwendungen sind überwiegend die im Vergleich zum Plan deutlich geringeren Personalaufwendungen (TEUR -64).

Zusammenfassend stellt die gesetzliche Vertreterin im Lagebericht fest, dass sich die Gesellschaft positiv entwickelt hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreterin als wesentlich hervorzuheben:

- a) Als Hauptrisiko wird die COVID-19-Krise gesehen
- b) Für 2020 wird aufgrund von COVID-19 mit einem geringeren positiven Ergebnis geplant

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Als Hauptrisikofeld hat die Geschäftsführung die Auswirkungen der COVID-19-Krise identifiziert, da aktuell noch nicht absehbar ist, wie lange die sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen bestehen bleiben. Das Team der Geschäftsstelle arbeitet seit dem 12. März 2020 mobil von zu Hause aus. Alle geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten wurden ab diesem Zeitpunkt für das erste Halbjahr 2020 abgesagt oder auf das 2. Halbjahr 2020 verschoben.

Zu b):

Es ist laut Geschäftsführung absehbar, dass das Geschäftsjahr 2020 nicht so verlaufen wird, wie es bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 vorgesehen war. Der im November im Aufsichtsrat vorgestellte und verabschiedete Wirtschaftsplan 2020 wird aufgrund der COVID-19-Krise zum Ende des Jahres anders ausfallen. Im Ergebnis wird weiterhin mit einem positiven Abschluss geplant. Auch wenn die Aktivitäten und Maßnahmen in 2020 geringer ausfallen als geplant, wird zum aktuellen Zeitpunkt damit gerechnet, dass ein positives, wenn auch geringeres Ergebnis erzielt werden kann.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der

künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzliche Vertreterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH für das zum 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist es, die von der gesetzlichen Vertreterin vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 31. März bis 7. Mai 2020 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss zum 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns die gesetzliche Vertreterin in der berufüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Fördermittel

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Die Prüfung der sonstigen Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft wird durch den Steuerberater Baum unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in alle wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2019 eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergän-

zenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 5 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 5 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ferner sind im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft die von der Gesellschaft erhaltenen Zuwendungen in Bezug auf die zweckentsprechende Mittelverwendung in die Prüfung einzubeziehen.

Der Gesellschaft hat im Jahr 2020 die nachfolgenden Zuwendungen erhalten bzw. Ansprüche auf Zuwendungen bilanziert:

Von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sind im Berichtsjahr Zuwendungen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von TEUR 500 sowie TEUR 275 für das Projekt ITS-Unternehmensinitiative und TEUR 44 für das Projekt Innovations-Roadmap Logistik bilanziert worden. Die Prüfung dieser Zuwendungen blieb ohne Feststellungen.

Im Rahmen der Interreg-Förderprogramme Scandria und GO LNG sind für das Jahr 2019 TEUR 28 an Zuwendungen bilanziert worden. Die Prüfung dieser Zuwendungen blieb ohne Feststellungen.

Ferner ist die Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat zu prüfen. Nach Durchsicht der Aufsichtsratsprotokolle und Befragungen von Frau Schmidt sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die von der Geschäftsführung nicht umgesetzt worden sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH mit Datum vom 13. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LIHHM GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LIHHM GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 07. Mai 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Kessel
Wirtschaftsprüfer



Blümel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		642,00	977,00	II. Gewinnvortrag	19.242,13		0
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Jahresüberschuss	<u>18.834,99</u>	63.077,12	<u>19.242,13</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							<u>44.242,13</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.873,94		34.253,51	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.856,12</u>		<u>34.818,31</u>	1. Steuerrückstellungen	18.514,93		9.241,50
		95.730,06	69.071,82	2. Sonstige Rückstellungen	<u>80.201,25</u>		<u>86.835,57</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		140.242,08	115.085,01			98.716,18	<u>96.077,07</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.339,03	3.255,26	C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.879,33		9.707,93
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 61.879,33; Vorjahr: TEUR 10)			
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.780,54</u>		<u>8.921,96</u>
				(davon aus Steuern: EUR 8.780,54; Vorjahr TEUR 9)		70.659,87	<u>18.629,89</u>
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 8.780,54; Vorjahr TEUR 9)			
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.500,00	29.440,00
		<u>238.953,17</u>	<u>188.389,09</u>			<u>238.953,17</u>	<u>188.389,09</u>

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		1.723.963,98	585.732,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.272,62	2.138,09
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-592.061,12		-30.211,20
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>-5.986,22</u>		<u>-359,00</u>
		-598.047,34	-30.570,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-665.254,91		-309.650,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-132.389,43</u>		<u>-61.700,65</u>
davon für Altersversorgung: EUR 8.182,20; Vorjahr: TEUR 2		-797.644,34	-371.351,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.290,29	-3.449,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-312.926,81	-154.015,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-0,40	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-9.273,43</u>	<u>-9.241,50</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>19.053,99</u>	<u>19.242,13</u>
10. Sonstige Steuern		<u>-219,00</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresüberschuss		<u>18.834,99</u>	<u>19.242,13</u>

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

(1) Allgemeine Angaben

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO in Verbindung mit § 17 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Registernummer:	HRB150877

(2) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Sie betreffen ausschließlich Konten bei der Hamburger Sparkasse. Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt worden. Das Stammkapital verteilt sich am Abschlussstichtag auf die Gesellschafter wie folgt:

- Freie und Hansestadt Hamburg EUR 12.500,00
- Logistik Initiative Hamburg e.V. EUR 12.500,00

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 9 solche aus Steuern.

(3) Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 71), Rückstellungen für den Jahresabschluss inkl. Steuerdeklarationen (TEUR 8) sowie Übrige (TEUR 2).

(4) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf privatwirtschaftliche Erlöse (TEUR 604), auf institutionelle Förderungen (TEUR 500), weitere städtische Förderungen (TEUR 318), Interreg Projekte (TEUR 28), Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (TEUR 260) sowie übrige Erlöse (TEUR 13).

(5) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, liegen nicht vor.

(6) Sonstige Angaben

Die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH ist die Kauffrau Frau Carmen Schmidt. Die Berufung zur Geschäftsführerin ist am 13. August 2018 im Handelsregister eingetragen worden. Der Geschäftsführerin wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt, noch sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Peer Witten, Vorsitzender ab März 2019 davor stellvertretender Vorsitzender - Mitglied des Aufsichtsrats der OTTO Group
- Dr. Wibke Mellwig, stellvertretende Vorsitzende ab März 2019 davor Vorsitzende - Bis April 2019: Leiterin der Abteilung Hafen und Logistik, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation; Ab Mai 2019: Leiterin Amt 4 – Hamburgweite Dienste und Organisation, Finanzbehörde
- Manuela Herbort - Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG
- Holger Schneemann – Vice President, Head of Sales DHL Freight GmbH
- Dr. Torsten Sevecke, bis Mai 2019 - Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- Dr. Tina Wagner - Leiterin der Abteilung Verkehrsentwicklung Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- Lutz Birke, ab Juni 2019 - Leiter des Amtes I „Hafen und Innovation“ der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt 16 Mitarbeiter (davon weiblich 10):

1 Geschäftsführerin	
10 Kaufmännische	
5 Aushilfen/Werkstudierende	
davon Teilzeitbeschäftigte:	3
davon Werkstudierende:	5
davon Auszubildende:	1
davon Schwerbehinderte:	0

Die Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt in Anlehnung an TV-AVH.

Die im Geschäftsjahr in der GuV ausgewiesene Vergütung für die Geschäftsführerin setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten	EUR 100.000,00
Sachbezüge	EUR 5.603,48
Erfolgsbezogene Komponenten*	EUR 20.500,00

* gem. Rückstellung für das Berichtsjahr (Aufsichtsratsbeschluss zur Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung 2019 steht noch aus)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 3.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 42.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 31.03.2020

gez. Carmen Schmidt
Geschäftsführerin
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.426,64	1.955,29	0,00	6.381,93	3.449,64	2.290,29	0,00	5.739,93	642,00	977,00
Summe Anlagevermögen	<u>4.426,64</u>	<u>1.955,29</u>	<u>0,00</u>	<u>6.381,93</u>	<u>3.449,64</u>	<u>2.290,29</u>	<u>0,00</u>	<u>5.739,93</u>	<u>642,00</u>	<u>977,00</u>

Lagebericht 2019 der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH (LIHH Management GmbH) ist eine von der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, BWVI) sowie dem Logistik-Initiative Hamburg e.V. (LIHH e.V.) getragene Gesellschaft. Beide Gesellschafter halten jeweils 50 % der Anteile. Geschäftsführerin der LIHH Management GmbH ist seit Juli 2018 Frau Carmen Schmidt.

Die LIHH Management GmbH hat die Aufgabe, das operative Cluster- und Netzwerkmanagement für die Logistikbranche in der Metropolregion Hamburg durchzuführen und somit als ausführende Geschäftsstelle tätig zu sein. Zwischen dem LIHH e.V. und der LIHH Management GmbH besteht seit 2018 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der beinhaltet, dass die LIHH Management GmbH die Geschäftsstelle des LIHH e.V. betreibt und Aktivitäten für die Vereinsmitglieder (mit Vergünstigungen gegenüber vereinsexternen Nutzern) anbietet. Zudem erhält die LIHH Management GmbH eine Zuwendung der BWVI als Festbetragsfinanzierung.

Übergeordnetes Ziel der LIHH Management GmbH ist es, mit ihren Aktivitäten signifikant zur Etablierung Hamburgs als führende innovative Logistikregion beizutragen und damit die Freie und Hansestadt Hamburg als eine europäische Innovationsmetropole zu etablieren.

Die LIHH Management GmbH schafft als Katalysator, Initiator, Betreiber und Manager von Innovationsprojekten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene Wertschöpfung für das Logistik-Netzwerk und damit für die Metropolregion Hamburg. Diese Funktion ist als Leitlinie „Innovation und Wertschöpfung“ in der Strategie der LIHH Management GmbH festgehalten.

Die Leitlinie „Netzwerk und Kooperation“ unterstreicht das Selbstverständnis der LIHH Management GmbH ein innovatives Netzwerk zu sein, das frühzeitig proaktiv Themen aufnimmt, die Diskussion von Sachverhalten moderiert, die Qualität der Kooperation der Mitglieder untereinander steigert und die Mitglieder zur erfolgreichen Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mobilisiert.

Im Handlungsfeld „Intelligente Infrastruktur“ unterstützt und begleitet die LIHH Management GmbH die Entwicklung von Konzepten zur intelligenten Nutzung von Infrastrukturen durch Verkehrssteuerung und -management. Neue Immobilien- und Flächenkonzepte befördern die wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion.

In einem weiteren Handlungsfeld mit der Bezeichnung „Personal und Qualifizierung“ wird die Sicherung und der Ausbau der Fachkräftebasis für die Logistikwirtschaft in der Metropolregion Hamburg, insbesondere unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels und der digitalen Transformation, von der LIHH Management GmbH vorangetrieben. Die LIHH Management GmbH zeigt Möglichkeiten auf, wie Arbeitgeber ein attraktives Umfeld schaffen und damit zu einem positiven Image der Logistik beitragen.

Im dritten und letzten Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ initiiert und treibt die LIHH Management GmbH Projekte voran, die eine nachhaltigere Logistik im Sinne der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg fördern.

Das Netzwerk wurde 2019 zum wiederholten Male von der EU mit dem GOLD-Label „Cluster Management Excellence“ ausgezeichnet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um +0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um +2,5 % und 2018 um +1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um +1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um +2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils +1,3 % zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 +2,4 % und 2018 +1,4 % zum Vorjahr).

Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) eingebrochen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr dadurch lediglich um +0,5 %.

b. Wirtschaftsentwicklung der Logistik in Deutschland und Hamburg²

Im Jahr 2019 bewerteten die Transport- und Logistikunternehmen in Hamburg die Geschäftslage deutlich besser als die bundesweite Vergleichsgruppe. Dies war auch in den Vorjahren stets der Fall. 2019 gab über die Hälfte (55 %) an, dass sich die Geschäftslage im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Allerdings verzeichneten 2019 18 % der befragten Unternehmen eine Verschlechterung der Geschäftslage. Für etwa ein Drittel (28%) blieb die Lage unverändert. Dies gab auch die Mehrheit (60 %) im Bund an. Nur jedes fünfte Unternehmen bundesweit (19 %) registrierte eine Verbesserung, wohingegen 21 % eine Verschlechterung der Geschäftslage hinnehmen mussten.

Die Erwartungen des vergangenen Jahres an die Kostenentwicklung 2019 trafen für die hanseatischen Transport- und Logistikunternehmen voll zu. 78 % erwarteten steigende Kosten, für 76 % der Unternehmen traf dies 2019 zu. 19 % rechneten mit unveränderten Kosten, tatsächlich beobachteten dies 20 %. Nur 3 % erwarteten sinkende Kosten, zutreffend war dies im vergangenen Jahr bei 4 %. Die Erwartungen der bundesweiten Unternehmen an die Kostenentwicklung fielen deutlich besser aus. Es kalkulierten alle Unternehmen in der Vorjahresbefragung mit steigenden Kosten, tatsächlich beobachtete dies aber nur ein Drittel der Unternehmen (34 %). Die Mehrheit (64 %) verzeichnete gleichbleibende Kosten und für 2 % sanken entgegen aller Erwartungen die Kosten sogar.

In Hamburg ist im Jahr 2019 bei etwa der Hälfte (47 %) der befragten Transport- und Logistikunternehmen die Anzahl der Beschäftigten wieder gestiegen und liegen damit 10 Prozentpunkte hinter den Erwartungen des Vorjahres. Im Bund hingegen konnte nur jedes fünfte Unternehmen (21 %) im Jahr 2019 die Beschäftigungszahlen steigern. Damit bleiben die Erwartungen an mehr Beschäftigung (56 %) unerfüllt. Ein Großteil der Unternehmen beider Vergleichsgruppen verzeichnete gleichbleibende Beschäftigungszahlen (Hamburg: 46 %, Bund 50 %). Gesunken ist die Anzahl der Beschäftigten bei fast einem Drittel der Unternehmen im Bund

¹ vgl. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2020 des Statistisches Bundesamt (Destatis)

² vgl. SCI/Logistikbarometer 2019/2020 und LIHH e.V.-Mitgliederbefragung 02/2020

(29 %) und fallen damit deutlich pessimistischer aus als die Erwartung zu Beginn 2019 (7 %). In Hamburg verzeichnen nur 7% einen Beschäftigungsrückgang.

2. Geschäftsaktivitäten in 2019

Im Jahr 2019 stand die Entwicklung einer Innovations-Roadmap Logistik im Vordergrund. Damit wurde der Grundstein für eine Innovationsstrategie der LIHH Management GmbH in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Clusterakteuren gelegt. Im Laufe des Jahres wurden wichtige Innovationsthemen identifiziert und erste Projektansätze initiiert und entwickelt, um den Logistik-Standort Hamburg sowie die Attraktivität der LIHH Management GmbH weiter zu steigern.

Die Maßnahmen und Aktivitäten der LIHH Management GmbH zählen alle auf die Entwicklung der Innovations-Roadmap ab. In den zwei Leitlinien und den drei Handlungsfeldern der LIHH Management GmbH konzentrierte sich die Arbeit der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH auf die Erreichung der operativen Ziele:

- Innovation und Wertschöpfung: Entwicklung einer mehrjährigen Innovations-Roadmap, (Weiter-) Entwicklung von Formaten zum Wissens- und Technologietransfer, innovative Projekte, bei denen die zentrale Rolle der LIHH Management GmbH (Clustermanagement-Organisation) als Impulsgeber und Katalysator unmittelbar nachweisbar ist, Einbindung von Startups als Mitglieder und Impulsgeber der LIHH Management GmbH
- Netzwerk und Kooperation: Größe und Zusammensetzung des Netzwerks weiterentwickeln, Intensität der Zusammenarbeit stärken, (Weiter-)Entwicklung von Formaten zur Vernetzung und Kooperation
- Intelligente Verkehrsinfrastruktur und Flächennutzung: LIHH Management GmbH als Austauschplattform zwischen (Logistik-) Wirtschaft, Politik, Verwaltung und anderen Stakeholdern vorantreiben, Entwicklung von Konzepten zur intelligenten Nutzung von Infrastrukturen und Flächen
- Personal und Qualifizierung: Analyse logistischer Arbeitsmarkt, Fachkräftegewinnung und Fachkräfteentwicklung
- Nachhaltigkeit: Verankerung der Themen soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit bei den Clusterakteuren, Weiterentwicklung Hamburgs zur Green Logistics Capital

Daneben waren im Zuge der Neustrukturierung weiterhin administrative Aufgaben und Querschnittsfunktionen zu berücksichtigen, die speziell im ersten Halbjahr einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand erforderten:

- Aufstellung Wirtschafts- und Stellenpläne, Controlling, Allgemeines Zuwendungsmanagement (Antragsstellung, Mittelabruf, Sachbericht, etc.)
- Change-Prozess: Finale Abwicklung aller mit dem Change Prozess verbundenen Prozessänderungen sowie weiterer Aufbau des Teams
- Umsetzung der neuen Datenschutz-Verordnung (v. a. TOM Erfassung interner Prozesse)
- Vorbereitung und Durchführung AR-Sitzungen, Kuratoriumssitzungen, etc.

Im LIHH e.V. waren zum 01.01.2019 528 Mitglieder zu verzeichnen und es konnten im Laufe des Jahres 42 Mitglieder gewonnen werden, sodass zum 31.12.2019 eine Anzahl von 570 Mitgliedern erreicht wurde. Im Laufe des Jahres sind aber auch 65 Mitglieder ausgetreten. Dies resultiert vor allem aus der in der Mitgliederversammlung 2018 beschlossenen Beitragserhöhung, die eine überdurchschnittliche Anzahl an Kündigungen im Geschäftsjahr 2019 zur Folge hatte. Kündigungen im laufendem Geschäftsjahr werden allerdings erst im darauffolgendem Jahr gültig, diese wirken sich daher erst zum 01.01.2020 aus. Der LIHH e.V. startet daher zum Jahresbeginn 2020 mit 505 Mitgliedern.

a. Ausgewählte Aktivitäten und Projekte

INTERREG-Projekt Scandria2Act:

Im Mittelpunkt des Projekts stand das Ziel, einen sauberen, multimodalen Verkehr durch die Korridorregionen des skandinavisch-mediterranen Kernnetzes zu fördern, um die Konnektivität und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig die durch die Verkehrstätigkeit verursachten negativen Umweltauswirkungen zu minimieren. Im Kontext der Verkehrsachse Hamburg – Skandinavien standen dabei unter anderem die Überprüfung von Transportverlagerungen von der Straße auf alternative und umweltfreundliche Verkehrsträger sowie das Aufsetzen neuer multimodaler Lösungen im Zentrum der Untersuchungen. Die LIHH Management GmbH hat in diesem Kontext eine umfangreiche Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Das Projekt Scandria2Act ist ein Flagship-Projekt der EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR). Das Projekt wurde in 2019 abgeschlossen.

INTERREG-Projekt Go-LNG:

Im Mittelpunkt des Projekts stand die Untersuchung der Entwicklung der Nachfrage und des Zugangs zu verflüssigtem Erdgas (LNG) im Ostseeraum. Es wurde ein strategischer Ansatz für die LNG-Entwicklung und ein Technologieansatz für die grenzüberschreitende Konsolidierung der LNG-Wertschöpfungskette geschaffen. Darüber hinaus stand der Kompetenzaufbau sowie die Vernetzung – u.a. in Form von Geschäftspartnerschaften für die Infrastruktur- und Dienstleistungsentwicklung im Mittelpunkt des Projekts. Das Projekt wurde in 2019 abgeschlossen.

INTERREG Projektantrag AVATAR

Mit „AVATAR“ (Sustainable urban freight transport with autonomous zero-emission vessels) entwickelt, erprobt und bewertet das Konsortium Technologien und Geschäftsmodelle für autonome emissionsfreie Binnenschiffe auf städtischen Kanälen, um Güter nachhaltig auf der letzten Meile zu verteilen. Das Projekt startet in 2020.

Laufend HANSEBLOC

Die Transaktionalität zwischen Beteiligten der Logistikkette verbessern und manuelle Prozesse in der Disposition mittels Blockchain-Technologie vereinfachen, das möchte eine Gruppe von norddeutschen Unternehmen mit dem Blockchain-Projekt „Hansebloc“, das die LIHH Management GmbH koordiniert. Das Konsortium arbeitet in dem bis Ende 2020 laufenden Forschungsprojekt unter anderem an einer sicheren und unkomplizierten Übermittlung von Transportbegleitpapieren und Frachtbriefen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert „Hansebloc“.

IRMA – Innovations-Roadmap Logistik

2018 startete die LIHH Management GmbH mit der Innovations-Roadmap IRMA einen dauerhaften Prozess zur Identifizierung und Generierung neuer innovativer Projekte und Ideen. Zusammen mit den Mitgliedern, der Wissenschaft, Verwaltung und unter Anleitung von professionellen Coaches und Consultants aus dem Logistik-Netzwerk kümmerte sich in 2019 die LIHH Management GmbH darum, regelmäßig innovative Impulse für die Logistikwirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu setzen. Die Anschubfinanzierung für den IRMA-Prozess wurde von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zur Verfügung gestellt. Insgesamt befinden sich aktuell 9+6 Projektideen im Pool von IRMA, die in 2019 generiert wurden, sowie knapp 20 weitere Projekte bzw. Projektansätze. Im Rahmen des IRMA-Prozesses wurden die Veranstaltungsformate „open.innovation“ sowie „do.innovation“ entwickelt, die auch über 2019 hinaus durchgeführt werden.

Projektantrag Vernetzung von Transportsystemen (VevoTraS):

Förderprogramm: „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Verzögerte Bewilligung; Voraussichtlich 2020)

Das Projekt baut auf den vorhandenen Transportsystemen der Dienstleister im Verkehrs-, Logistik- und Transportbereich auf. Die für die innerstädtische Infrastruktur ungünstigen Silo-Strategien der Einzelunternehmen sollen geöffnet, Kooperationen aufgebaut und durch die Unterstützung einer digitalisierten Netzwerkinfrastruktur eine effizientere und umweltgerechtere Logistik durch die gemeinsame Glättung und Entzerrung der Verkehrsspitzen erreicht werden. Ein wichtiges Ziel ist die branchenübergreifende Bereitstellung, Erfassung und Verknüpfung aller freien Daten des gesamten Verkehrs- und Transportbereichs für eine intelligente Nutzung von Echtzeitdaten und der

algorithmischen Analyse historischer Daten, um die koordinierten Tourenplanungen nachhaltiger zu optimieren. Der Verkehr wird insgesamt entlastet. Die Wirtschaftsverkehre werden über die Tageslinien verteilt und durch eine intelligente Tourendisposition ersetzt.

Projektantrag MEDIFLY 2.0 Langläufer (Pending)

Im Vorhaben werden Verfahren zur Integration von UAS (Unmanned Aircraft System – unbemanntes Flugsystem)-Anwendungen außerhalb der Sichtweite des Steuerers im urbanen Luftraum innerhalb der Kontrollzone des Hamburger Flughafens zum Zwecke des Regelbetriebs erarbeitet. Die Verfahren sollen repräsentativ durch regelmäßig wiederkehrende UAS-Lufttransporte zwischen zwei Krankenhäusern in einem sechsmonatigen Testbetrieb validiert werden. Dabei soll die sichere Integration von skalierbaren, automatisierten UAS-Anwendungen außerhalb der Sichtweite des Steuerers in den urbanen Luftraum und innerhalb der Kontrollzone im Regelbetrieb ausgearbeitet werden. Der Projektantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde in der ersten Runde 2019 nicht berücksichtigt, steht aber auf einer Warteliste für einen möglichen zweiten Förderaufruf in 2020. Alternative Förderprogramme befinden sich in Prüfung.

MetroLog 2019 in Soltau

„Heide meets Logistik“, unter diesem Slogan richtete der Wirtschaftsverein Heidekreis als Gastgeber eine spannende 7. Logistik-Konferenz der Metropolregion Hamburg (MetroLog) in Soltau aus. 120 führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik folgten am 30. September 2019 der Einladung der LIHH Management GmbH und den Partnern aus dem Heidekreis.

Logistik-Professorium

Um den Austausch zwischen den Hochschulen zu stärken, wurde zum Ende des Jahres 2018 das Logistik-Professorium geschaffen. Hier diskutieren Professorinnen und Professoren aus der Metropolregion Hamburg regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre in der Logistik. Dabei soll nicht nur die Kommunikation zwischen den Hochschulen intensiviert werden. Ziel ist es auch, perspektivisch gemeinsame Projekte zu generieren und Kooperationen zu schaffen. Die Hamburger Professorinnen und Professoren haben das Angebot positiv aufgenommen. Prof. Dr. Thomas Strothotte, Präsident der Kühne Logistics University (KLU), spielte bei der Gründung gemeinsam mit der LIHH Management GmbH eine Vorreiterrolle. Zu den Ergebnissen zählte ein gemeinsamer Projektantrag im Rahmen der BMBF-Richtlinie zur Förderung von regionalen Innovationsnetzwerken zum Thema „Synchromodale Logistik“. Die Skizze fand in der BMBF-Auswahl der Förderprojekte 2020 jedoch keine weitere Berücksichtigung.

GLOBE

Seit März 2018 begleitet die LIHH Management GmbH im Rahmen der SMILE-Aktivitäten sowie dem ITS-Netzwerkmanagement-Office bei der LIHH Management GmbH den Bezirk Bergedorf bei der Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von GLOBE – Green Logistic Bergedorf im Rahmen des Horizon 2020 Projekt mySMARTLife in Bergedorf. Ziel ist es, ein optimiertes Versorgungskonzept um einen neuen Logistic Micro Hub für den Stadtteil Bergedorf zu initiieren. Ausgangspunkt für dieses Konzept ist ein bestehender Paketshop mit einem etablierten Liefersystem in einem zentralen Einkaufszentrum in Bergedorf (Ein-Treff-Punkt). Basierend auf diesen Bausteinen, wird ein integriertes Service-System mit einem Logistic Micro Hub entwickelt, das die bislang proprietären Versorgungsnetze in einem anbieterneutralen Liefersystem, unter Berücksichtigung der spezifischen verkehrlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen des Projektgebietes, kombiniert und schrittweise um neue endkundenorientierte Serviceleistungen ergänzt. In diesem Zusammenhang wird neben dem anfänglichen Micro Hub ein weiterer Hub untersucht und aufgebaut, welches sowohl den Umfang als auch den Radius der Serviceleistungen erweitern soll.

Dritte Bahnkonferenz

Der Arbeitskreis Schiene der LIHH Management GmbH, in Kooperation mit Hafen Hamburg Marketing, lud am 4. Dezember die Seehäfen- und Bahncommunity zur „3. Bahnkonferenz Schienengüterverkehr und Häfen“ in die Handelskammer Hamburg. Mit dem Fokus auf den Erfolgsfaktor Intermodalität für Seehäfen und signifikante Marktveränderungen, spielten besonders Digitalisierung und Innovationen bei der Realisierung umweltfreundlicher Lieferketten eine große

Rolle. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Eisenbahnnetz, Bahnoperatoren sowie Terminal- und Hafenbetriebe, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik aus der Metropolregion Hamburg gaben den rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen umfassenden Überblick.

3. Geschäftsergebnis, Finanz- und Vermögenslage 2019

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 18,8 T€ ab. Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 1.739 T€. Dieser Lagebericht ist Teil des Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 vom beauftragten Steuerbüro BAUM Steuerberater.

	2019 PLAN EUR	2019 IST EUR
Erträge		
Institutionelle Förderung BWVI	500.000	500.000
sonstige Fördermittel	403.166	346.495
Mitgliedsbeiträge	260.000	260.000
sonstige Privatmittel	610.976	632.740
Summe Erträge	1.774.142	1.739.235
Aufwendungen		
Personal	861.028	797.644
Sonstige Aufwendungen	910.313	913.483
Summe Aufwendungen	1.771.341	1.711.127
Betriebsergebnis	2.801	28.108
Neutraler Ertrag	76	0
Ergebnis vor Steuern	2.877	28.108
Steuern Eink. u. Ertr.	0	9.273
Ergebnis	2.877	18.835

Erträge

In Summe fallen die Erträge zum Jahresende etwas geringer aus als die geplanten Erträge für 2019. Dies resultiert vor allem aus der Summe der sonstigen Fördermittel in Höhe von -56,6 T€. Dies ist zurückzuführen auf das noch nicht bewilligte Förderprojekt VeVoTras, welches sich in das Jahr 2020 verschiebt (ca. -30T€) sowie auf ein nicht bewilligtes Förderprojekt im Rahmen des Innovationsforums (ca. -40T€). Positiver als erwartet war, dass die Endabrechnung der beiden INTERREG-Projekte ca. +10T€ über Plan lag.

Aufwendungen

Parallel zu den verminderten Erträgen sind auch die Aufwendungen unter den geplanten Werten geblieben. Während die sonstigen Aufwendungen nahezu den Planwert erreicht haben, sind die Personalkosten um rd. 64 T€ unter dem Planwert geblieben. Dies resultiert vor allem aus dem Verzicht der Besetzung einer geplanten neuen Projektmanagementstelle für 2019.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel gesichert.

4. Personalbereich

Zum Januar 2019 wurden eine Junior-Projektmanagement-Stelle „Infrastruktur und Nachhaltigkeit“ sowie eine Werkstudierenden-Stelle „Personal & Qualifizierung“ geschaffen. Zudem gab es eine Umstrukturierung der Stelle „Assistenz Marketing und Personal & Qualifizierung“ in „Projektmanagement Social Media und Marketing“ sowie einen personellen Wechsel bei der Besetzung des Projektmanagements „Personal & Qualifizierung“ im Oktober 2019.

Damit setzt sich das Personal der LIHH Management GmbH wie folgt zusammen (Stand 31.12.2019):

Beschäftigte insgesamt	16
davon weiblich	10
davon Teilzeitbeschäftigte	3
davon weiblich	3
davon Werkstudierende	5
davon Auszubildende	1
davon Schwerbehinderte	0
Eingruppierungen in Anlehnung an TV-AVH	
EG 2	5
EG 9	3
EG 10	1
EG 12	4
EG 13	1
Außerhalb EG	1
Azubi	1

Die LIHH Management GmbH ist nicht im Tarif des TV-AHV angebunden, aber richtet sich im Gehalt und bei den Sonderzahlungen nach dem TV-AVH. Auch die tariflichen Erhöhungen wurden in 2019 entsprechend dem TV-AVH berücksichtigt.

Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, anstatt der tariflich vorgesehenen Sonderzahlung im November, neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung je nach Erreichen von vorher festgelegten Zielen. Die Leistung und Zielvereinbarung der Mitarbeiter wurden zum Jahresanfang 2020 durch die Geschäftsführung überprüft.

5. Vergütungsbericht für die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin erhält eine erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 100 und Sachbezüge (Dienstwagen) in Höhe von TEUR 5,6. Für die erfolgsabhängige Vergütung (vertragsgemäß max. TEUR 25 p.a.) wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsführerin beschlossen. Die erfolgsabhängige Vergütung für 2019 ist noch nicht festgestellt. Der Aufsichtsratsbeschluss zur Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung 2019 steht noch aus. Es wurde für die erfolgsabhängige Vergütung 2019 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 20,5 gebildet.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In der LIHH Management GmbH erfolgen aufgrund des Umfangs der Gesellschaft die wesentlichen Elemente des Risikofrüherkennungssystems durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Als Hauptrisikofeld hat die Geschäftsführung die Auswirkungen der COVID-19-Krise identifiziert, da aktuell noch nicht absehbar ist, wie lange die sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen

bestehen bleiben. Das Team der Geschäftsstelle arbeitet seit dem 12. März 2020 mobil von zu Hause aus. Alle geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten wurden seit dieser Zeit für das erste Halbjahr 2020 abgesagt oder auf das 2. Halbjahr 2020 verschoben. Die LIHH Management GmbH ist für den Basis-Geschäftsbetrieb finanziell aber gut aufgestellt. Es gilt allerdings, das Service- und Angebotsportfolio neu aufzustellen, um das physische Netzwerk in die digitale Welt zu überführen. Dazu hat die Geschäftsstelle der LIHH Management GmbH bereits mehrere Aktivitäten gestartet, die bei den Clusterakteuren sehr gut angenommen werden. Es bleibt aber abzuwarten, wie die geplanten Aktivitäten im zweiten Halbjahr durchzuführen sind und ob sich genügend Unternehmen finden werden, die sich in diesen finanziell schwierigen Zeiten an diesen Aktivitäten beteiligen werden. So wurden bereits Verträge mit dem Veranstalter und Dienstleistern für den Gemeinschaftsauftritt „HANSE LOUNGE“ während des Deutschen Logistikkongresses im Oktober 2020 in Berlin geschlossen. Die Hanse Lounge finanziert sich durch die Beteiligung von Unternehmen an diesem Gemeinschaftsauftritt. Eine Kostendeckung ist zurzeit nicht absehbar.

Es besteht zudem in 2020 das Risiko, dass trotz der Anpassungsfähigkeit der Geschäftsstelle eine erhöhte Anzahl an Kündigungen von Mitgliedschaften eintreffen könnte. Dies ist im Moment nicht der Fall, hätte aber Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021. Parallel ist damit zu rechnen, dass der LIHH e.V. in 2020 im Wachstum eher stagnieren wird.

Ein gewisses Risiko besteht bei den anvisierten Erlösen aus dem Förderantrag „VeVoTras“, der bereits in 2018 beantragt und eine positive Prüfung mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn zum 01.09.2018 erhalten hat. Dieser musste in 2019 erneut beantragt werden und wurde jedoch in 2019 vom Projektträger VDI/VDE weiterhin nicht bewilligt und auf das Jahr 2020 zur Bewilligung verschoben. Hier besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass der Antrag auch in 2020 keine finale Bewilligung erhält. Für 2019 konnten die angefallenen Kosten aufgrund von Sparmaßnahmen v.a. im Marketingbereich gedeckt werden. In 2020 werden die entstehenden Personalkosten, die bei einer Nicht-Bewilligung des 50%-Zuschusses anfallen, wiederum durch Kosteneinsparungen im Marketingbereich erreicht werden können. Dieses ist nach jetzigem Stand durchaus realisierbar.

2. Prognosebericht und Ausblick

Es ist absehbar, dass das Geschäftsjahr 2020 nicht so verlaufen wird, wie es bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 vorgesehen war. Der im November im Aufsichtsrat vorgestellte und verabschiedete Wirtschaftsplan 2020 wird aufgrund der COVID-19-Krise zum Ende des Jahres anders ausfallen.

Aufgrund des Umstandes, dass in der LIHH Management GmbH keine höheren Investitionen geplant sind, wurde auf die separate Aufstellung eines Investitions- und Finanzplans sowie auf eine Planbilanz für 2020 verzichtet. Nachfolgend die Plan-GuV für das kommende Geschäftsjahr.

	2019	2020 PLAN
Erträge		
Institutionelle Förderung BWVI	500.000	500.000
sonstige Fördermittel	346.495	386.225
Mitgliedsbeiträge	260.000	240.000
sonstige Privatmittel	632.740	401.350
Summe Erträge	1.739.235	1.527.575
Aufwendungen		
Personal	797.644	852.650
Sonstige Kosten	913.483	667.741
Summe Aufwendungen	1.711.127	1.520.391
Betriebsergebnis	28.108	7.184
Neutraler Ertrag	0	0
Ergebnis vor Steuern	28.108	7.184
Steuern Eink. u. Ertr.	9.273	0
Ergebnis	18.835	7.184

Im Ergebnis wird weiterhin mit einem positiven Abschluss geplant. Auch wenn die Aktivitäten und Maßnahmen in 2020 geringer ausfallen als geplant, wird zum aktuellen Zeitpunkt damit gerechnet, dass ein positives, wenn auch geringeres Ergebnis erzielt werden kann.

Hamburg, 31.03.2020

gez.

Carmen Schmidt
Geschäftsführerin
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der auch die Überwachungsfunktion wahrnimmt und die Gesellschafterversammlung.

Es existiert eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß besteht keine derartige Mitgliedschaft der Geschäftsführerin.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Bezüge ist nicht notwendig, da es sich um keine Mehrheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg handelt. Die Angabe wurde jedoch freiwillig im Anhang gemacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Grundsätzlich dient das Vier-Augen-Prinzip der Korruptionsprävention, zusätzlich müssen sich die Mitarbeiter laut Arbeitsvertrag an den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) halten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Gesellschaft hält sich an das Hamburgische Vergabegesetz. Andere Managemententscheidungen wie Personalwesen liegen - aufgrund der Größe des Unternehmens und der flachen Hierarchiestruktur - ausschließlich bei der Geschäftsführung bzw. über die Geschäftsführeranweisung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, werden Verträge ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird für jedes Geschäftsjahr lediglich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Größere Investitionen sind aktuell nicht geplant.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Hierzu werden monatliche Controlling Berichte herangezogen. Der Aufsichtsrat erhält Quartalsberichte mit Kommentierungen zu den wesentlichen Abweichungen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Bedürfnissen der Größe und Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle, Kredite sind aktuell nicht existent. Es besteht lediglich ein Aval für ein Firmenfahrzeug.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig oder nicht zeitnah in Rechnung gestellt und nicht zeitnah eingezogen wurden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Entfällt aufgrund Größe und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft. Das Controlling erfolgt über Quartalsberichte an den Aufsichtsrat bzw. durch regelmäßige Überwachung durch die Geschäftsführung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen scheinen für die Größe der Gesellschaft angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt aufgrund der Größe der Gesellschaft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Die für diesen Fragenkreis relevanten Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nach den erteilten Auskünften, die sich während unserer Prüfung bestätigt haben, nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Eine eigenständige Interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen erforderliche Zustimmungen nicht vorlagen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt. Vergleiche Fragenkreis 3 lit. d.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Investitionen durchgeführt worden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Ausführungen unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Ausführungen unter a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 69 Vergaben mit einem Volumen von TEUR 557 durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurde durch eine bewusste Auswahl ein Volumen von TEUR 264 geprüft. Während der Prüfung wurden offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei der Vergabe von größeren Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt. Bei kleineren Aufträgen werden Marktrecherchen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet. Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass unvollständige oder unzutreffende Berichterstattung erfolgt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Vorgänge von der Geschäftsführung unterrichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung hat über den Stand des modifizierten Indikatorensystems für die Gesellschaft, Erteilung von Handlungsvollmachten, Vorschläge für Berufungen in das Kuratorium der Logistik-Initiative Hamburg, Eintritt der LIHH Management GmbH in den Tarifvertrag TV-AVH - Ergebnisse der Prüfung sowie über die durchgeführten bzw. noch durchzuführenden Drittmittelprojekte berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auskunftsgemäß existiert keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist als geordnet zu beurteilen. Es existieren im Berichtsjahr keine Kreditanspruhen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel in Form von einer Festbetragsfinanzierung, Zuwendungen für Personalgesuche sowie Projektfördermittel in Höhe von insgesamt TEUR 847 erhalten. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Am Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 26,4 %. Finanzierungsprobleme sind auch aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über den Gewinnverwendungsvorschlag wird erst in der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2020 entschieden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung existiert nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir haben keine einmaligen Vorgänge identifiziert.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurde keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b):

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aktuell sind aufgrund der guten Ertragslage keine Verbesserungen geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.